

**Berichtigung
zur „Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 24.02.2012

In der neu nummerierten Anlage 3 ‚Module im Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften‘ (bisher Anlage 4) zur ‚Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 21.10.2011‘ (Amtliche Mitteilungen 5/2011, S. 330 ff.) werden folgende Modulbezeichnungen berichtigt:

1. Die Kurzbezeichnungen der folgenden Module unter (2.3) Schwerpunkt „Auditing, Finance, Taxation“ (AFT) werden wie folgt berichtigt:

- a) Das Modul „AFT 9: „Corporate Financial Statements“ erhält die Kurzbezeichnung „AFT 1“.
- b) Das Modul „AFT 10: „Advanced Corporate Finance“ erhält die Kurzbezeichnung „AFT 4“.
- c) Das Modul „AFT 11: „Financial Statement Analysis“ erhält die Kurzbezeichnung „AFT 5“.
- d) Das Modul „AFT 12: „Advanced Financial Accounting“ erhält die Kurzbezeichnung „AFT 6“.
- e) Entsprechend sind die Kurzbezeichnungen im Folgetext zu berichtigen:
„Die Module ~~AFT 9, AFT 10, AFT 11 und AFT 12~~ AFT 1, AFT 4, AFT 5 und AFT 6 sind von allen Studierenden des Schwerpunktes „AFT“ zu belegen.“
- f) Die Kurzbezeichnung im Klammerzusatz der Modulbezeichnung „AFT Ergänzung 3: Corporate Governance and Control (ManECo 9)“ wird wie folgt berichtigt:
“(ManECo 9)“ wird zu „ManECo 4“.

2. Die Kurzbezeichnungen der folgenden Module unter (2.4) Schwerpunkt „Management, Entrepreneurship, Controlling (ManECo)“ werden wie folgt berichtigt:

- a) Das Modul „ManECo 8: Advanced Managerial Accounting“ erhält die Kurzbezeichnung „ManECo 1“.
 - b) Das Modul „ManECo 9: Corporate Governance and Control“ erhält die Kurzbezeichnung „ManECo 4“. Zudem muss es bei dem Modul „ManECo 4“ statt „Seminar“ „Übung“ heißen.
3. Der Klammerzusatz in der Modulbezeichnung des Moduls „RdW Ergänzung: Advanced Corporate Finance (AFT 10)“ unter (2.5) Schwerpunkt „Recht der Wirtschaft“ (RdW) wird in „(AFT 10)“ geändert.
4. Die Modulbezeichnungen der folgenden Module unter (2.6) „Volkswirtschaftslehre“ (VWL), müssen wie folgt heißen:
- a) „VWL 1: International Trade, Production and Change (TEL 2)“.
 - b) „VWL 2: Advanced Economic Growth (VWL 2)“.
 - c) „VWL 3: Applied Economics (VWL 3)“.
 - d) „VWL 4: Advanced Microeconomics (VWL 4)“.
 - e) „VWL 6: International Finance and Exchange Rate Economics (TEL 4)“.
 - f) „VWL Ergänzung 1: Regulatory and Competition Policy (TEL 5)“.